

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1851/2019**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 05.09.2019

Amt: Liegenschaftsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Va./al.- 81/D 34  
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

#### Betreff:

**Veränderung eines bestehenden Erbbaurechts für ein städtisches Grundstück in der Gemarkung Gießen  
 - Antrag des Magistrats vom 05.09.2019 -**

#### Antrag:

„ Der Veränderung des mit der **Deutschen Lebensrettungsgesellschaft Gießen e. V.** am 13.04.1981 geschlossenen Erbbaurechtsvertrages für das städtische Grundstück Gemarkung Gießen Flur 28 Nr. 81/11 = 1.530 m<sup>2</sup> wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Die Laufzeit des bestehenden Erbbaurechts wird vorzeitig um 50 Jahre verlängert und endet somit, unter Anrechnung der noch aktuellen Laufzeit bis September 2031, im Jahr 2070.
2. Der ab September 2031 zu zahlende Erbbauzins wird angepasst und beträgt unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 65,00 €/m<sup>2</sup> bei einer 3%-igen Verzinsung jährlich 2.984,00 €. Er ist in zwei gleichgroßen Teilbeträgen jeweils zum 01. Juni und 01. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen.
3. Der DLRG Gießen wird die Nutzung des Grundstücks und des neu geplanten Vereinsheimes über die vereinseigenen Belange hinaus für sportliche Zwecke anderer Vereine sowie die Errichtung einer Gastronomie gestattet.

4. Die im Zusammenhang mit der Veränderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages anfallenden Notar- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der DLRG.“

**Begründung:**

Zwischen der Universitätsstadt Gießen und der DLRG Gießen wurde am 13.03.1981 ein Erbbaurechtsvertrag für das städtische Grundstück Gemarkung Gießen Flur 28 Nr. 81/11 mit insgesamt 1.530 m<sup>2</sup> abgeschlossen und eine 50-jährige Laufzeit vereinbart, die im September 2031 endet.

Das der DLRG gehörende Vereinsgebäude wurde durch einen Brand am 07.01.2017 zerstört und soll nun wieder an gleicher Stelle aufgebaut werden. Für den Wiederaufbau muss die DLRG Finanzierungsmittel in Anspruch nehmen, die jedoch nur gewährt werden unter der Voraussetzung, dass ein aktueller Erbbaurechtsvertrag vorgelegt wird, der noch eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren ausweist.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand der DLRG nunmehr an die Stadt Gießen herantreten mit der Bitte, den im Jahr 1981 abgeschlossenen Vertrag entsprechend zu verlängern. Unter Anrechnung der noch bestehenden Laufzeit wurde sich auf eine Verlängerung bis zum Jahr 2070 verständigt, für die ab September 2031 der Erbbauzins auf 2.984,00 € p. a. angehoben wird.

Darüber hinaus soll dem Verein auch gestattet werden, über die vereinseigenen Belange hinaus eine Gastronomie zu betreiben und zu vermieten und, wie bisher auch, dem Tanzclub Rot-Weiß Übungsräume für seine sportlichen Zwecke zu vermieten.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

**Anlagen: 2 Planausschnitte**

---

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

( ) beschlossen

- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift